



# GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2  
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89  
Fax 081 325 10 62

gemeinde@seewis.ch  
www.seewis.ch

## Meldeformular für Solaranlage

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Installation der Baubewilligungsbehörde der Gemeinde **gemeldet** werden. Dies betrifft Anlagen, die (kumulativ)

- nicht über die bestehende Dachfläche hinausragen,
- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
- reflektionsarm sind und
- als eine kompakte Fläche zusammenhängen.

**Das ausgefüllte Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor der Installation an die Gemeinde Seewis einzureichen:**

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Kurt Kuster, Tel. 079 610 02 48.

Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

### 1. Standort der Solaranlage

Eigentümer: ..... Parzellen-Nr.: .....  
Strasse: ..... Haus-Nr.: .....

### 2. Angaben zur Solaranlage

#### Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

- Flachkollektoren
- für Brauchwarmwasser
- Röhrenkollektoren
- für Heizungsunterstützung

#### Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtleistung der Anlage: ..... kW<sub>peak</sub>  
Erwartete Jahresleistung: ..... kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme: .....

Gesamtfläche der Anlage: ..... m<sup>2</sup>

Farbton Absorberfläche:  schwarz/dunkel  anderer: .....

Farbton Einfassungen:  schwarz/dunkel  anderer: .....

### 3. Kontaktangaben für Rückfragen (Bauherrschaft, Vertreter)

Name: .....

Adresse: .....

Tel. Nr.: .....

E-Mail: .....

**4. Beilage**

Bitte legen Sie die Installationspläne oder einen einfachen Grundrissplan, einen Schnitt mit der eingezeichneten Solaranlage (Handskizzen reichen), das ausgefüllte Datenblatt Photovoltaik-Anlagen des Amts für Energie und Verkehr (AEV) sowie die Selbstdeklaration der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) bei.

**5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt** die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Name .....

Unterschrift:..... Datum: .....

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.

**Baubewilligung notwendig:**

Für Solaranlagen, die eine der oben genannten Anforderungen für die Bewilligungsbefreiung nicht erfüllen, sowie für solche in Schutzzonen/-bereichen und auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig.